

3.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Befragung von Antragstellern auf Aufenthaltsgenehmigungen (Sicherheitsbefragung)

Die Beantwortung der Fragen durch die Ausländerbehörde wird durch Frau Nothacker verlesen.

Frage 1:

Seit wann werden in der Siegener Ausländerbehörde o. g. Befragungen durchgeführt?

Beantwortung:

Durch Erlass des IM NRW vom 11.07.07 wurde auch in NRW ein sicherheitsrechtlicher Standardfragebogen eingeführt.

Seit Ende letzten Jahres werden durch die Ausländerbehörde der Stadt Siegen diese Befragungen durchgeführt. Nachdem ab Ende Januar eine teilzeitbeschäftigte Kollegin der Abteilung zugewiesen wurde, erfolgen die Befragungen in größerem Umfang.

Frage 2:

Wer führt die Befragungen durch? Wie viele Personen wurden bisher befragt? Wie lange dauert eine Befragung? Welche Kosten entstehen der Stadt Siegen durch diese Befragungen? Beteiligen sich Land und/oder Bund an diesen Kosten?

Beantwortung: Die Befragungen werden in erster Linie durch eine für diesen Aufgabenbereich eingesetzte Kollegin durchgeführt. Zusätzlich auch durch die Sachbearbeiter der Ausländerbehörde. Bisher wurden 260 Personen befragt. Im Durchschnitt dauert eine Befragung ca. 20 Minuten. Sofern ein Dolmetscher erforderlich ist, kann von ca. 45 Minuten ausgegangen werden. Der Stadt Siegen entstehen zusätzliche Personalkosten sowie Kosten des Arbeitsplatzes. Eine Beteiligung des Landes oder Bundes ist nicht vorgesehen.

Frage 3:

Aus welchen Herkunftsländern kommen die Befragten?

Beantwortung:

Der Erlass ist nicht veröffentlicht und nur für den Dienstgebrauch bestimmt. Insofern dürfen hierzu keine Angaben gemacht werden.

Frage 4:

Welche Fragen werden gestellt? Welche Erkenntnisse werden in den Befragungen gewonnen?

Beantwortung:

Hier gilt gleichermaßen die Beantwortung zu Frage 3.

Frage 5:

Haben die Antworten in der Befragung Einfluss auf die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung?

Beantwortung:

Ja.

Frage 6:

Wurden bislang Aufenthaltsgenehmigungen wegen der Ergebnisse dieser Befragung nicht erteilt? Wenn ja, wie viele?

Beantwortung:

Ablehnungen von Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigungen erfolgten in diesem Zusammenhang bisher nicht.

Herr Krombach merkt an, dass die Fragen 3 und 4 nicht beantwortet wurden und durchaus im nichtöffentlichen Teil behandelt werden könnten. Die Kostenfrage ist nur allgemein beantwortet worden.

Auf Nachfrage von Frau Gecer erklärt Frau Nothacker, dass sie auch im nichtöffentlichen Teil keine Details des Erlasses zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 bekannt geben werde, da dies vom Innenministerium untersagt sei. Auf verschiedenen Seiten im Internet seien zwar schon Veröffentlichungen erschienen, ihr sei es aber nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen.

Herr Krombach entgegnet, dass sehr wohl die Möglichkeit bestehe, im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung den Gremien auch nichtöffentliche Unterlagen zur Kenntnis zu geben. Er habe, auch im Namen seiner Fraktion, kein Verständnis dafür, dass dies hier nicht geschehe.